

hier + heute

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Remigen

14/2025

MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATES

Gemeindewahlen für die Amtsperiode 2026 / 2029

Gesamterneuerungswahl der nachfolgenden Behörden und Kommissionen für die Amtsperiode 2026 / 2029 – angemeldete Kandidatinnen und Kandidaten

Wahl Gemeinderat

Während der Anmeldefrist bis zum 15. August 2025, 12.00 Uhr sind für die Gesamterneuerungswahlen in den Gemeinderat die folgenden Kandidaturen eingegangen:

Gemeinderat (5 Sitze):

- Fehlmann Markus, 1969, von Remigen AG, Rinikerstrasse 4, parteilos, bisher
- Vogt Christian, 1976, von Remigen AG, Alpergstrasse 1, parteilos, bisher
- Bieri Adrian, 1970, von Romoos LU, Geissbergstrasse 3, parteilos, bisher
- Häusermann Manuel, 1988, von Seengen AG, Geissbergstrasse 8, parteilos, bisher
- Bühlmann-Stalder Rahel, 1978, von Lützelflüh BE und Rubigen BE, Neumattstrasse 23, parteilos, neu
- Panagiotidis Wassilis, 1980, von Zürich ZH und Soazza GR, Am Schmittenbach 5, parteilos, neu

Gemeindeammann:

- Fehlmann Markus, 1969, von Remigen AG, Rinikerstrasse 4, parteilos, bisher

Vizeammann:

- Bieri Adrian, 1970, von Romoos LU, Geissbergstrasse 3, parteilos, bisher

Die Kandidaten unterziehen sich am **Sonntag, 28. September 2025** einem Wahlgang an der Urne. Die vorgenannten Personen gelten als offizielle Kandidaten, da sie fristgerecht angemeldet wurden. Im ersten Wahlgang können bei den Gemeinderatswahlen auch Stimmberechtigte gültige Stimmen erhalten, die nicht angemeldet worden sind. Bei den Gemeinderatswahlen sind stille Wahlen erst im zweiten Wahlgang möglich.

Wahl weiterer Gemeindekommissionen

Während der Anmeldefrist bis zum 15. August 2025 sind für die Gesamterneuerungswahlen in die nachfolgenden Kommissionen folgende Kandidatinnen und Kandidaten angemeldet worden:

Finanzkommission (3 Sitze):

- Gut Markus, 1956, von Mumpf AG, Rinikerstrasse 8, parteilos, bisher
- Mergenthaler Hedwig, 1970, von Münchwilen AG u. Fischbach-Göslikon AG, Obere Leestrasse 14, parteilos, bisher
- Arnaud-Stawiski Camilla, 1988, von Meyrin GE, Villigerstrasse 15B, parteilos, bisher

Steuerkommission (3 Sitze):

- Leber-Suter Silvia, 1972, von Mettauertal AG u. Sins AG, Leestrasse 40, parteilos, bisher
- Süss Andreas, 1984, von Remigen AG, Gansingerstrasse 38, parteilos, bisher
- Blaser Widmer Silvana, 1957, von Remigen AG u. Sumiswald BE, Geissbergstrasse 1, parteilos, bisher

Steuerkommission-Ersatz (1 Sitz):

- Koller Patrick, 1980, von Speicher AR, Am Schmittenbach 11B, parteilos, bisher

Stimmenzähler (2 Sitze):

- Rohner-Sidler Verena, 1960, von Schwellbrunn AR, Winkelstrasse 15, parteilos, bisher
- Wehrli Martin, 1970, von Remigen AG u. Densbüren AG, Chlosterweg 10, parteilos, bisher

Stimmenzähler-Ersatz (1 Sitz):

- Geissberger Matthias, 1970, von Remigen AG, Hintertrottenstrasse 1, parteilos, bisher

Sind weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können (§ 30a GPR).

Weitere Wahlvorschläge sind von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei innert fünf Tagen seit Publikation, d. h. bis am Montag, 25. August 2025, 12.00 Uhr, einzureichen. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde beziehungsweise vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a GPR).

Waldumgang - Waldboden und Bodenschutz im Wald

Boden entsteht nur sehr langsam über grosse Zeiträume und gilt somit als nicht erneuerbare Ressource. Waldboden ist Filter, Speicher, Lebensraum und Produktionsgrundlage in einem. Er besteht zur Hälfte aus Hohlräumen und Luft und reagiert daher sehr sensibel auf Belastungen. Bodenschutz im Wald ist deshalb ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Welche Waldböden finden wir in Remigen vor? Welche Funktionen erfüllt der Waldboden? Wie wird der Bodenschutz im Wald umgesetzt?

Der traditionelle, alle 2 Jahre stattfindende Waldumgang, welcher am **Samstag, 6. September 2025** auf dem Programm steht, geht auf diese und weitere Fragen ein. Interessierte werden gebeten, sich um **13.30 Uhr** beim Parkplatz der Firma L+M AG an der Gansingerstrasse 60 zu besammeln.

Unser Förster, Oliver Frey, führt durch das abwechslungsreiche Programm. Im Anschluss an den Umgang offeriert die Gemeinde den Teilnehmenden beim Waldhaus Wurst und Brot.

Der Gemeinderat und Oliver Frey, freuen sich, viele Interessierte begrüssen zu dürfen.

Volksabstimmung vom 28. September 2025

An der Volksabstimmung vom 28. September 2025 wird über folgende Vorlagen abgestimmt:

Eidgenössische Volksabstimmungen:

- 1. Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften
- 2. E-ID-Gesetz

Sie können Ihre Stimme **entweder direkt an der Urne, am Sonntag, 28. September 2025 von 8.30 Uhr – 09.00 Uhr abgeben oder auch brieflich abstimmen**. Via die **App Voteinfo** finden Sie alle Informationen und können sich laufend über die Resultate informieren.



Baugesuch – Publikation

Bauherrschaft und Ortsbürgergemeinde Remigen

Grundeigentümer: Hintertrottenstrasse 7, 5236 Remigen

Bauobjekt: Weiher (ohne Profilierung)

Ortslage: Parzelle Nr. 1231, Gebiet Bürersteig/Stierematt

Zone: Naturschutzzone Wald

Das Baugesuch liegt **in der Zeit vom 20. August bis 18. September 2025** in der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Gegen das Bauvorhaben kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich und im Doppel Einwendung erhoben werden (keine Fristverlängerung). Die Einwendung muss vom Einsprecher oder einer bevollmächtigten Person stammen. Auf eine Einwendung, die keinen Antrag, keine Begründung und keinen verlangten Entscheid (anstelle der nachgesuchten Baubewilligung) enthält, kann nicht eingetreten werden.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Verfallsanzeigen Steuern

In den nächsten Tagen werden die Verfallsanzeigen über die noch geschuldeten provisorischen Steuern des Jahres 2025 verschickt. **Die provisorischen Steuern sind bis zum 31. Oktober 2025 zahlbar**. Steuerpflichtige, welche ihre provisorische Rechnung nicht fristgerecht begleichen können, werden eingeladen, sich an die Abteilung Finanzen unter finanzverwaltung@remigen.ch oder per 056 297 82 85 zu wenden. Sollte der provisorische Steuerbetrag nicht den Gegebenheiten im Bemessungsjahr entspre-chen, zögern Sie nicht, unter Vorlage der Belege (Lohnabrechnung, usw.) beim Regionalen Steueramt Remigen eine Anpassung der provisorischen Steuerrechnung zu verlangen.

WEITERE MITTEILUNGEN

Musigstubete Remigen

Am Samstag, 20. September 2025 ab 18 Uhr findet in der Turnhalle Remigen wiederum die Musigstubete mit Festwirtschaft statt. Eröffnet wird der Abend durch die Musikgesellschaft Eiken. Die junggebliebene Dorfmusik blickt auf eine über 160-jährige Geschichte zurück. Seit mittlerweile 20 Jahren steht sie unter der Leitung von Markus Würsch, dem Garanten für einen temperamentvollen, abwechslungsreichen Auftritt. Für gute Stimmung sorgt anschliessend die Blaskapelle Würenlingen. Sie legt das Schwergewicht auf böhmische und mährische Musik, tauscht aber zur Abwechslung auch einmal die Klarinetten mit Saxofonen und die Flügelhörner mit Trompeten, um einen etwas anderen Sound zu pflegen. Den Abschluss bestreitet die Band braXXis, zehn musikbegeisterte Baarer Freunde mit musikalischen Wurzeln in der Blasmusikszene. Sie pflegen ein äusserst unterhaltsames Repertoire. Die Bevölkerung von Remigen und alle Musikbegeisterten sind herzlich eingeladen, einen gemütlichen Abend mit Freunden und rassiger Musik zu verbringen. Details gehen aus dem Flyer hervor, welcher diesem Mitteilungsblatt beiliegt.

Die Musikgesellschaft Remigen freut sich auf Ihren Besuch!

Entsorgung und/oder Gratisabholung von diversem Material

In der Kurve bei der Firma L+M wurde am Wochenende diverses Material hingestellt und mit dem Hinweis »Gratis« versehen. Dies ist in einem so grossen Umfang nicht erlaubt und wir bitten die Bevölkerung um Hinweise, falls jemand etwas beobachtet hat. Tel 056 297 82 82. Herzlichen Dank!





Und ausserdem...

... wird die Papiersammlung am 6. September 2025 nicht von der Männerriege, sondern von der Musikgesellschaft durchgeführt. Vielen Dank dafür.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 08.30 – 11.00 Uhr; Termine nach Vereinbarung Dienstag 08.30 – 11.00 Uhr; Termine nach Vereinbarung Freitag 07.00 – 14.00 Uhr; Termine nach Vereinbarung

Mittwoch 08.30 – 11.00 Uhr; Termine nach Vereinbarung

Sind unsere Öffnungszeiten nicht auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt?

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf und vereinbaren Sie einen Termin ausserhalb der regulären Zeiten.

Telefon: 056 297 82 82; gemeindekanzlei@remigen.ch

Remigen, 19. August 2025